

Sicherung der Berichterstattung über Menge und Art der VOC-Emissionen aus Anlagen im Geltungsbereich der 31. BImSchV für 2008 und 2010

Auftraggeber:

Umweltbundesamt (FKZ 3708 42 305)

Durchführung:

Christian Tebert, Institut für Ökologie und Politik, Hamburg

Kooperationspartner:

Universität Stuttgart, IER
Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung

Laufzeit:

2008 - 2010

Hintergrund und Aufgabenstellung

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind alle drei Jahre verpflichtet, der Europäischen Kommission über die Umsetzung der EU-Lösemittelrichtlinie zu berichten (Richtlinie 1999/13/EG, Artikel 11). Die Regulierung ist in Deutschland durch die 31. BImSchV und die 2. BImSchV umgesetzt.

Für die Berichterstattung der Mitgliedstaaten veröffentlicht die EU-Kommission einen Fragebogen(1). Erstmals verlangt der Fragebogen für die nächste Berichterstattung im Jahr 2011 auch Informationen über die Menge der VOC-Emissionen in 2008 und 2010 - nach Möglichkeit separat für alle 20 Tätigkeiten im Geltungsbereich der Richtlinie. Erstmals sollen auch Angaben über die Art und Menge der 2010 eingesetzten krebserzeugenden, erbgutverändernden und fruchtschädigenden Lösemittel gemacht werden ("CMR").

Auf einem Fachgespräch im Juni 2008 haben Vertreter von Bundesumweltministerium, Umweltbundesamt und Bundesländern über die Schwierigkeiten der Datenerhebung diskutiert und dabei insbesondere die fehlende Erfassung der Daten und die notwendige Qualitätssicherung angesprochen. Das Umweltbundesamt hat darauf hin ein Forschungsprojekt ausgeschrieben, das die nationale Berichterstattung unterstützen soll.

Ziel und erwartete Ergebnisse

In Kooperation mit den Bundesländern entwickeln ÖKOPOL und IER eine Strategie zur Umsetzung der Berichtspflicht für die Jahre 2008 und 2010. Ziel ist es, eine hohe Datenqualität sicher zu stellen und gleichzeitig bei den regionalen Behörden den Erhebungsaufwand zu minimieren.

Dazu werden die Voraussetzungen zur Datenbereitstellung in den Ländern untersucht. In Zusammenarbeit mit den Ländern erfolgen exemplarische Datenerhebungen, die u.a. durch Daten von Verbänden ergänzt werden.

Basierend auf den Erkenntnissen der exemplarischen Datenerhebung wird anschließend ein Vorschlag erarbeitet, der das Bundesumweltministerium und die Länder in die Lage versetzt, die Berichtspflichten in hoher Qualität und mit einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erfüllen.

Ihre Ansprechpersonen

UBA: Birgit Mahrwald
Ökopol: Christian Tebert

birgit.mahrwald@uba.de
tebert@okopol.de

(1) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:195:0047:0049:DE:PDF>